

Bekanntmachung zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Ratzeburg

Die Gemeindegewahlleiterin hat mit Bekanntmachung vom 02.04.2019 die Entscheidung des Gemeindegewahlausschusses vom 01.04.2019 über das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Ratzeburg am 31. März 2019 veröffentlicht.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist (03.04. – 02.05.2019) hat nunmehr die Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburgs der Gemeindegewahlleiterin mitgeteilt, dass die Gültigkeit der Wahl gem. § 54 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 39 GKWG und § 83 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) geprüft und dabei keine Verstöße festgestellt worden sind.

Die Wahl von Herrn Gunnar Koech zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Ratzeburg wird daher für gültig erklärt. Das von der Gemeindegewahlleiterin bekannt gegebene endgültige Ergebnis wird bestätigt.

Ratzeburg, den 16. Mai 2019

Stadt Ratzeburg
Die Gemeindegewahlleiterin

Gez. Colell